

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 50 durch Bau eines Radweges zwischen Bruch und Dreis

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 11. November 2024 - Az.: 02.3-1937-PF/39 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ab dem 02. Dezember 2024 bis zum 16. Dezember 2024 auf der Internetseite lhm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) außerdem in der Zeit vom 02. Dezember 2024 bis 16. Dezember 2024 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, Zimmer Nr. 301 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dies stellt zugleich den Zugang „auf andere Weise“ i.S.v. § 27b Abs. 1, S. 1, Nr. 2 VwVfG dar.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der vorgenannten Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)